

Antrag

**der Abgeordneten Neumann (Bramsche), Bindig, Duve, Klose, Lambinus,
Frau Luuk, Frau Dr. Timm, Waltemathe, Frau Zutt, Dr. Vogel und der Fraktion
der SPD**

Konvention der Vereinten Nationen – Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die am 10. Dezember 1984 auf der 39. Generalversammlung der Vereinten Nationen einvernehmlich verabschiedete „Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe“ zu unterzeichnen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Neumann (Bramsche)	Frau Luuk
Bindig	Frau Dr. Timm
Duve	Waltemathe
Klose	Frau Zutt
Lambinus	Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Am 10. Dezember 1984 hat die 39. Generalversammlung der Vereinten Nationen einvernehmlich die „Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe“ verabschiedet. Bisher haben über 35 Staaten, darunter 16 Staaten des Europarates sowie Finnland, 12 süd- und mittelamerikanische Staaten, 3 afrikanische Staaten und Afghanistan und Indonesien die Konvention gezeichnet. Mit der Ratifizierung durch 20 Staaten tritt die Konvention in Kraft. Die Ratifikation durch die Bundesrepublik Deutschland setzt voraus, daß die Bundesregierung die Konvention zeichnet. Trotz mehrerer Erklärungen der Bundesregierung über eine positive Haltung zu der Konvention ist der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland durch die Bundesregierung zu dieser Konvention nicht erfolgt.

